

---

# **Ordnung über die Höhe der Vergütung der Lehraufträge der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen**

---

Stand 12/2017

Die nachfolgende geänderte Fassung der Ordnung über die Vergütung der Lehraufträge wurde am 13. Dezember 2017 gemäß § 41 Absatz 1 NHG vom Senat der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen beschlossen. Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgte am 22. Januar 2018.

## **Inhaltsübersicht**

§ 1 Vergütung für Lehraufträge.....	2
§ 2 Zusätzliche Vergütung .....	2
§ 3 Vergütung der Reisekosten .....	2
§ 4 Inkrafttreten .....	2

### **§ 1 Vergütung für Lehraufträge**

- (1) Lehrbeauftragte mit den Lehraufgaben einer Professorin oder eines Professors können bis zu einer Höhe von 40 Euro je Lehrstunde vergütet werden.
- (2) Lehrbeauftragte mit den Lehraufgaben einer Lehrkraft für besondere Aufgaben können bis zu einer Höhe von 30 Euro je Lehrstunde vergütet werden.
- (3) Lehrbeauftragte mit den Lehraufgaben einer Professorin oder eines Professors sowie Lehrbeauftragte mit den Lehraufgaben einer Lehrkraft für besondere Aufgaben können im Rahmen der vom Präsidium genehmigten Angebote in der wissenschaftlichen Weiterbildung bis zu einer Höhe von 100 Euro je geleistete Lehrstunde vergütet werden, wenn eine entsprechende Kostendeckung aus den Weiterbildungsangeboten sichergestellt ist.
- (4) Für Lehraufträge an Studierende kann eine Lehrstundenvergütung bis zu einer Höhe von 20 Euro gezahlt werden.

### **§ 2 Zusätzliche Vergütung**

Die Lehrauftragsvergütung schließt die Beurteilung von je 35 Prüfungsleistungen mit ein. Darüber hinausgehende Prüfungsfälle können in Abhängigkeit von der Prüfungsform mit bis zu 5 Euro je zusätzlicher Prüfung vergütet werden.

### **§ 3 Vergütung der Reisekosten**

Bei den anfallenden Reisekosten für Lehrbeauftragte werden die Fakultäten zu 50 Prozent beteiligt.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie findet Anwendung ab dem Sommersemester 2018.